

Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2025/2026

RdErl. des MB vom 27. August 2024 – 23-83023

Bezug:

RdErl. des MK über die Aufnahme an weiterführenden Schulen vom 18. November 2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S. 15), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 9. Juli 2024 (SVBl. LSA S. 127)

| Fristen/Termine | Verfahren |
|------------------------------|--|
| bis 27.09.2024 | Information der Personensorgeberechtigten durch die Grundschule zum Verfahren der Schullaufbahnberatung einschließlich Eignungsfeststellungsverfahren |
| bis 18.10.2024 | Abfrage gemäß Formular (Anlage 1c des in Nummer 1 genannten RdErl.) zur vorläufigen Wahl zum Besuch der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang |
| bis 25.10.2024 | Rückmeldung der Grundschule an die Personensorgeberechtigten zur vorläufigen Empfehlung der weiterführenden Schulform gemäß Formular (Anlage 1c des in Nummer 1 genannten RdErl.) |
| bis 11.11.2024 | Zurücksendung des von den Personensorgeberechtigten unterschriebenen Formulars (Anlage 1c des in Nummer 1 genannten RdErl.) an die Grundschule |
| bis 15.11.2024 | Anmeldung der am Eignungsfeststellungsverfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Landesschulamt durch die Grundschule |
| 26.11.2024 | Eignungsfeststellungsverfahren: schriftliche Leistungserhebung im Fach Deutsch |
| 27.11.2024 | Eignungsfeststellungsverfahren: schriftliche Leistungserhebung im Fach Mathematik |
| 30.11.2024 | Eignungsfeststellungsverfahren: mündliche Leistungserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik |
| bis Ende Dezember 2024 | Information der Personensorgeberechtigten ¹ über die Möglichkeiten des Besuchs von weiterführenden Schulen und zum Anmeldeverfahren an diesen Schulen (zum Beispiel Elternabend, schriftliche Information durch die Schule) |
| bis 10.01.2025 | Zusendung der Aufgaben für die Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt an das Ministerium |
| bis 10.01.2025 | Erstellung der Schullaufbahneempfehlungen |
| bis 17.01.2025 | Individuelle Beratung der Personensorgeberechtigten zur weiteren Schullaufbahn |
| 24.01.2025 | Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, der Schullaufbahneempfehlung (Anlage 1a oder Anlage 1 b) und |

| | |
|---------------------------------|--|
| | des Formulars zur Schullaufbahnerklärung (Anlage 2) an die Personensorgeberechtigten |
| bis 03.02.2025 | Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anlage 2) durch die Personensorgeberechtigten an der derzeit besuchten Grundschule |
| bis 05.02.2025 | Anmeldung an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt durch die Personensorgeberechtigten |
| bis 10.02.2025 | Einladung zur Eignungsprüfung durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt |
| bis 10.02.2025 | Übersenden der Schullaufbahnerklärungen im Original durch die Grundschule an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Eine Kopie ist zu den Schülerunterlagen zu nehmen. |
| 13.02.2025 bis 23.02.2025 | Eignungsprüfungen an den Schulen mit den genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten Sprachen, Musik, bildende Kunst, Sport und mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt (außerhalb der Unterrichtszeit) |
| 28.02.2025 bis 08.03.2025 | Nachprüfungstermine an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt |
| bis 14.03.2025 | Namentliche Meldung über die beabsichtigten Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern mit Angabe der abgebenden Schulen durch die Schulen in freier Trägerschaft an das Schulverwaltungsamt des zuständigen Landkreises oder der kreisfreien Stadt |
| 17.03.2025 | Erstellung der Ranglistenfolge und Information an die Personensorgeberechtigten über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt |
| bis 27.03.2025 | Rückmeldung der Personensorgeberechtigten zur Inanspruchnahme des Platzes an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt |
| bis 11.04.2025 | Hauptnachrückverfahren zur Aufnahme an den Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten |
| bis 23.04.2025 | Übersendung der Übersichten über die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler durch die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt an das Landesschulamt sowie an den aufnehmenden Schulträger und Information über die Aufnahme an den abgebenden Schulträger |
| bis spätestens 02.05.2025 | Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien durch die Schulträger |
| bis 03.06.2024 | Schriftliche Mitteilung an die Personensorgeberechtigten durch die aufnehmende Schule über die Entscheidung, an welcher Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder welchem Gymnasium die Aufnahme ihres Kindes erfolgt. |
| ab 07.06.2024 | Abforderung der Schülerunterlagen durch die aufnehmenden Schulen |